

Langen, am 05.12.2018

Niederschrift über die 51. öffentliche Gemeindevertretungssitzung vom Montag, dem 3. Dezember 2018, im Sitzungszimmer des Gemeindehauses.

Anwesende:

Gemeindevertreter:

Bgm. Josef Kirchmann als Vorsitzender, Vize-Bgm. Peter Steurer, GR Elisabeth Vollweiter, GR Anton Nigsch, GV Richard Sutter, GV Dr. Thomas Baldauf, GV DI Bernhard Ender, GV Adolf Giselsbrecht, GV Albert Raich, GV Martin Österle, GV Tatjana Ruech, GV Karin Heim, GV Cornelius Fink

Entschuldigt:

GV Georg Kennerknecht, GV-EM Peter Kogler, GV-EM Markus Flatz, GV-EM Reingard Feßler

Unentschuldigt:

GV Lukas Haller

Weitere Anwesende:

Geschäftsführer der Regio Bregenzerwald - Dr. Lukas Schrott sowie der Leiter der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald – DI Peter Heiß (zu TO-Pkt. 3) und Zuhörer Manfred Huber;

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden.
2. Genehmigung der Niederschrift über die 50. GV-Sitzung vom 12.11.2018.
3. Vorstellung der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald und deren Arbeitsprozesse durch den Leiter der BRV, DI Peter Heiß sowie den Geschäftsführer der Regio, Dr. Lukas Schrott.
4. Beschlussfassung über die Ortsüblichkeit der Grundstückspreise für die Wohnbauförderung sowie die Ortsüblichkeit der Mietpreise für die Wohnbeihilfe.
5. Beschlussfassung über die Änderung des Einzugsbereiches der Ortskanalisation im Bereich der Parzelle Stehlen.
6. Beschlussfassung über die Änderung der Kanalordnung der Gemeinde Langen.
7. Beschlussfassung über die Änderung der Abrechnung von Leistungsprämien für die Gemeindeangestellten gemäß § 64 Abs. 8 GAG 2005.
8. Beschlussfassung über die Bereitstellung des Bauhofmitarbeiters Ludwig Seifart im Ausmaß von 40 Stellenprozenten an den Abwasserverband Rotachtal.
9. Beschlussfassung über die Verpachtung des Gasthaus Adler an Hajrula Memeti.

10. Beschlussfassung über den Pachtvertrag zwischen Hajrula Memeti und der Gemeinde Langen.
11. Beschlussfassung über die Genehmigung des Kaufvertrages für den Grundverkauf des Gst.-Nr. 246/10 an die Familie Schreiber.
12. Beschlussfassung über die Genehmigung des Kaufvertrages für den Grundverkauf des Gst.-Nr. 246/7 an die Familie Netzer.
13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung der Hundesteuer.
14. Beratung über div. Widmungsangelegenheiten.
15. Berichte und Informationen.
 - Verträge Benevit
16. Bürgeranfragen und Allfälliges.

ERLEDIGUNG DER TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bgm. Josef Kirchmann eröffnet um 20.15 Uhr die 51. öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt alle Anwesenden, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 50. GV-Sitzung

Das Protokoll der 50. GV-Sitzung vom 12.11.2018 ist allen GemeindevertreterInnen mit der Einladung zugestellt worden und wird einstimmig genehmigt.

3. Vorstellung der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald und deren Arbeitsprozesse durch den Leiter der BRV, DI Peter Heiß sowie den Geschäftsführer der Regio, Dr. Lukas Schrott.

Dr. Lukas Schrott präsentiert die Arbeit der Regio Bregenzerwald und die laufenden Projekte. DI Peter Heiß erläutert den Ablauf eines Bauverfahrens und die Hürden, welche die Baurechtsverwaltung im Laufe des Jahres zu bewältigen hatte. Die personelle Unterbesetzung hat sich auf die Bearbeitungsdauer ausgewirkt. Seit Beginn der BRV wurden 195 Verfahren abgewickelt. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer liegt bei 82 Tagen, der Schnitt für Verfahren

aus Langen liegt bei 114 Tagen. Dies hat verschiedene Gründe. Nun wurden neue Mitarbeiterinnen eingestellt, sodass sich dieser Schnitt verbessern sollte.

Dr. Lukas Schrott präsentiert zum Schluss noch ein aktuelles Projekt: Es gibt seit dem 1. Dezember einen neuen Nachtbusfahrplan. Der Nachtbus Vorderwald N9 fährt von Bregenz Samstagnacht um 1:50 Uhr Richtung Hittisau ab.

Der Vorsitzende bedankt sich herzlich für die persönliche Vorstellung der Arbeit in der Regio und der Baurechtsverwaltung.

4. Beschlussfassung über die Ortsüblichkeit der Grundstückspreise für die Wohnbauförderung sowie die Ortsüblichkeit der Mietpreise für die Wohnbeihilfe.

Die ortsüblichen Grundstückspreise für das Jahr 2019 werden wie folgt festgesetzt:

- a) Für Lagen im Ortskern bzw. in dicht bebauten Ortsteilen bis € 180,- per m²
- b) Für Lagen in dorfnahe Parzellen € 135,- bis € 165,- per m²
- c) Für Streulagen € 115,- bis € 135,- per m²

Allfällige bereits getätigte Erschließungskosten können im Einzelfall gegen Nachweis zum obigen Grundstückspreis zugeschlagen werden.

Die ortsüblichen Mieten, gemäß der Wohnbeihilferichtlinie, werden für das Jahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- a) Wohnungen bis 50 m²: € 9,50 per m²
- b) Wohnungen zwischen 50 und 80 m²: € 8,90 per m²
- c) Wohnungen über 80 m²: € 8,40 per m²

Die Mietpreise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer, jedoch ohne Betriebskosten.
Einstimmige Beschlussfassung.

5. Beschlussfassung über die Änderung des Einzugsbereiches der Ortskanalisation im Bereich der Parzelle Stehlen.

Das Teilstück von Reicharten (Hausnummer 204 - Schacht 8S26) bis Stehlen (Haus Halder Jakob) wurde teilweise von der Privatinteressentschaft errichtet. Dieser Kanalisationsstrang wird nun von der Gemeinde Langen in die Ortskanalisation übernommen und abgelöst. Zugleich wird der Einzugsbereich der Ortskanalisation um diesen Bereich erweitert. In weiterer Folge wird die Privatinteressentschaft „Kanal Feßlerberg“ die Abwässer beim Übergabeschacht (Haus Halder Jakob) in die Ortskanalisation übergeben. Einstimmige Beschlussfassung für die Erweiterung der Ortskanalisation.

6. Beschlussfassung über die Änderung der Kanalordnung der Gemeinde Langen.

Aufgrund einer Novelle zum Kanalisationsgesetz ist die Kanalordnung anzupassen. Wesentliche Novelle: Um Abgabenschuldner, die Gebäude energieeffizient mit entsprechend starken Außenwänden errichten, nicht zu benachteiligen, zählen künftig im Kanalisationsgesetz die Außenwände nicht mehr zur Geschossfläche. Damit die entstehenden Mindereinnahmen der Gemeinden ausgeglichen werden, wird der Prozentsatz, welcher festlegt, in welchem Ausmaß die Geschossfläche in die Bewertungseinheit für den Anschlussbeitrag einfließt, von 27 % auf 29 % erhöht. Das Ausmaß der Kanalisationsbeiträge ergibt sich aus dem mit der Bewertungseinheit vervielfachten Beitragssatz. Der Beitragssatz beträgt € 42,01 inkl. Mwst., das sind 10 % jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht. Die Menge der

Schmutzwässer richtet sich nach dem Wasserverbrauch. Sind keine geeigneten Messgeräte vorhanden, wird der Wasserverbrauch geschätzt oder pauschaliert. Bei Wohnungen wird die Jährliche Schmutzwassermenge mit pauschal 50 m³ pro Person bemessen. Auch wenn eine Messeinrichtung vorhanden ist, muss eine Mindestgebühr entrichtet werden. Dieser Gebühr wird ein Verbrauch von 20 m³ zu Grunde gelegt. Die Beschlussfassung über die Änderung der Kanalordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

7. Beschlussfassung über die Änderung der Abrechnung von Leistungsprämien für die Gemeindeangestellten gemäß § 64 Abs. 8 GAG 2005.

Abweichend von § 64 des Gemeindeangestelltengesetzes 2005 erhalten alle Gemeindeangestellten unter der Voraussetzung eines Anspruchs auf einen Monatsbezug eine monatliche Leistungsprämie im Ausmaß von 5 % des Monatsbezuges. Wurde der Arbeitserfolg nicht aufgewiesen, entfällt der Anspruch auf eine Leistungsprämie mit dem auf die Leistungsbeurteilung folgenden Monatsersten. Die Verordnung über die Leistungsprämie aller dem Gemeindeangestelltengesetz unterliegenden MitarbeiterInnen wird in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

8. Beschlussfassung über die Bereitstellung des Bauhofmitarbeiters Ludwig Seifart im Ausmaß von 40 Stellenprozenten an den Abwasserverband Rotachtal.

Ludwig Seifart ist Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Langen, wird jedoch zu 40 % an den Abwasserverband Rotachtal verliert. Die Lohnkosten inkl. Verrechnungskosten werden mit Abwasserverband Rotachtal abgerechnet. Einstimmiger Beschluss für die Bereitstellung des Bauhofmitarbeiters.

9. Beschlussfassung über die Verpachtung des Gasthaus Adler an Hajrula Memeti.

Die Gemeindevertretung fasst den einstimmigen Beschluss das Gasthaus Adler an Hajrula Memeti zu verpachten.

10. Beschlussfassung über den Pachtvertrag zwischen Hajrula Memeti und der Gemeinde Langen.

Der Pachtvertrag ist der Gemeindevertretung mit der Einladung zugestellt worden und wird durchgesprochen. Dieser wird um die künftigen Öffnungszeiten ergänzt:

Mo und Di von 11:00 bis 14:00 Uhr und 17:30 Uhr bis 23:00 Uhr

Mi Ruhetag

Do, Fr und Sa von 11:00 bis 14:00 Uhr und 17:30 bis 23:00 Uhr

So. von 10:00 bis 14:00 Uhr und 17:30 bis 22:00 Uhr

In der Sommerzeit ist die Küche durchgehend geöffnet von 11:00 bis 24:00 Uhr.

Details hinsichtlich Haftungen sind mit den Versicherungsinstituten noch zu klären. Der Beschluss für die Genehmigung des Pachtvertrages in der vorliegenden Fassung, unter Abänderung der Öffnungszeiten, wird einstimmig gefasst.

11. Beschlussfassung über die Genehmigung des Kaufvertrages für den Grundverkauf des Gst.-Nr. 246/10 an die Familie Schreiber.

Der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Langen bzw. Ramona und Andreas Schreiber ist der Gemeindevertretung mit der Einladung zugestellt worden. Es handelt sich um den Verkauf des Gst.-Nr. 246/10 im Baugebiet Geschwend-Götz im Ausmaß von 652 m². Der Grundverkauf gemäß der Kaufvertrag in der vorliegenden Fassung wird mit einem Stimmenverhältnis von 11:1 Stimmen genehmigt.

12. Beschlussfassung über die Genehmigung des Kaufvertrages für den Grundverkauf des Gst.-Nr. 246/7 an die Familie Netzer.

Der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Lagen bzw. Gabriel Netzer und Marina Maier ist der Gemeindevertretung ebenfalls mit der Einladung zugestellt worden. Es handelt sich um den Verkauf des Gst.-Nr. 246/7 im Baugebiet Gschwend-Götz im Ausmaß von 592 m². Der Grundverkauf gemäß dem Kaufvertrag in der vorliegenden Fassung wird einstimmig genehmigt.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verordnung der Hundesteuer.

Es ist ein Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer gestellt worden. Es handelt sich um einen Therapiehund bzw. Begleithund. Die Gemeindevertretung spricht sich gegen eine Befreiung aus, denn weder Hofhunde, Jagdhunde, etc. wurden bisher von der Hundesteuer ausgenommen. Es handelt sich bei diesem Befreiungsantrag auch um einen nebenerwerblichen Zweck und daher wird der Antrag abgelehnt. Einstimmige Beschlussfassung.

14. Beratung über div. Widmungsangelegenheiten.

Die Anhörungsverfahren für die Umwidmungen in Gschwend (Jacqueline Ibele) und in Hirschbergsau (Gebhard Feßler) sind im Gange. Diese kommen in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung. Weiters berichtet der Vorsitzende vom Widmungsänderungsantrag der Familie Kennerknecht in Reicharten. Die Stellungnahme von Maria-Anna Moosbrugger-Schneider, Fa. LandRise, hinsichtlich der Ausnahme vom räumlichen Entwicklungskonzept liegt nun vor.

15. Berichte und Informationen.

- Der Vertrag über den Betrieb des Pflegeheims wurde im Pkt. III abgeändert. Die geänderte Version wird der Gemeindevertretung präsentiert.
- Dienstbarkeitsvertrag zwischen Josef und Karoline Schedler bzw. der Gemeinde Langen. Der Zufahrtsbereich zum Hintereingang des Gasthauses Adler führt zum Teil über das Grundstück von Karoline und Josef Schedler. Die Benützung durch die Gemeinde wird mit einem Dienstbarkeitsvertrag geregelt.
- Oberflächenentwässerung Gschwenderbühl: Am 7. Dezember findet eine erste Informationsveranstaltung für die Anrainer der Parzelle Gschwend statt. Die Wildbach- und Lawinenverbauung entwickelt ein Projekt zur Ableitung der Oberflächenwässer.
- Am 18. Dezember findet die Abwasserverbandsversammlung im Gasthaus Rose in Doren statt. Anschließend wird der Kanalkataster vorgestellt.
- Gemeindevertretungsausflug Frühjahr 2019: Der Vorsitzende bittet um Ideen.

- Besichtigung des Abt Pfanner-Hauses sowie der Kinderbetreuung „Spatzennest“: Gute Kritiken aus der Bevölkerung für den Um- und Zubau des Pflegeheims und auch für die Umbaumaßnahmen im Spatzennest.
- Der Umzug der Pflegeheimbewohner in den Neubau findet am 13. Dezember 2018 statt.
- Kindergarten: Die Räumlichkeiten bzw. die Ausstattung des Kindergartens sind in die Jahre gekommen. Es ist an der Zeit Sanierungsmaßnahmen zu treffen. Hierfür haben die Kindergartenpädagoginnen ein Konzept ausgearbeitet. Der Kostenrahmen und die Umbauplanung werden kurz präsentiert. In der nächsten GV-Sitzung wird der Kindergarten besichtigt und im Detail darüber beraten.
- JHV des Volleyballclubs: GR Anton Nigsch berichtet, dass Ulrike Nenning nach 22 Jahren als Kassierin aus dem Vorstand ausgetreten ist. Herzlichen Dank für die ehrenamtliche Tätigkeit. Ihre Nachfolgerin ist Ramona Haller.
- JHV des Skiclubs: GR Elisabeth Vollweiter berichtet, dass der Skiclub neben dem Angebot für die Racing Kids heuer ein neues Projekt startet. Mit dem Projekt „Zwergen Kids“ wird versucht die Kindergartenkinder zum Skifahren zu begeistern.
- Ballsportplatz: GV Martin Österle berichtet, dass die Arbeitsgruppe „Sport und Freizeit“ eine Besichtigungstour durchgeführt hat. Es wurden verschiedene Ballsportplätze mit unterschiedlichen Belägen und Banden besichtigt.
- Bernd Natter präsentiert das Projekt „Zeitposter“ von engagiert sein.
- Adventmarkt: Vielen Dank für die Mithilfe! Es war wieder eine sehr gelungene Veranstaltung bei der sich wieder viele Besucher am Kirchplatz eingefunden haben, um die vorweihnachtliche Stimmung zu genießen.

16. Bürgeranfragen und Allfälliges.

- GV Martin Österle stellt eine Anfrage über die Richtlinien zur Anbringung von Werbeplakaten entlang der Landesstraße.

Die Sitzung wird um 23:30 Uhr geschlossen.

Der Schriftführer:

Bernd Natter

Der Vorsitzende:

Bgm. Josef Kirchmann